



## Neubau - Was ist zu beachten?

Sie planen einen Neubau in Mainz und möchten wissen, was in Bezug auf Abfallentsorgung und Straßenreinigung zu beachten ist?

Dieses Infoblatt hilft Ihnen weiter und erklärt, wie Sie Ihren Bedarf an Abfallgefäßen errechnen, was beim Bau der Standplätze zu beachten ist und wie die Straßenreinigung in Mainz geregelt ist.

## Abfallgefäßbedarf

Bei der Bemessung des Gefäßbedarfes wird als Orientierungswert zunächst eine durchschnittliche Abfallmenge von 40 Litern pro Person und Woche zugrunde gelegt (18 l Restabfall, 12 l Bioabfall, 9 l Altpapier und 1 l Altglas). Auf dem Grundstück müssen Abfallgefäße in für die ordnungsgemäße Abfallentsorgung ausreichender Zahl und Größe vorgehalten werden.

Die Bestellung der Abfallgefäße kann vom Eigentümer bzw. Hausverwalter nach vorheriger Absprache mit dem Entsorgungsbetrieb über die Gefäßgröße schriftlich beim Entsorgungsbetrieb eingereicht werden.

Bestellbar sind Gefäße für Restabfall, Altpapier, Bioabfall, Altglas und teilweise Verpackungsabfall.

Die Behältergrößen variieren je nach Abfallart zwischen 60 und 5000 Litern.

Beachten Sie bei der Bestellung der Gefäße die unterschiedlichen Leerungsrhythmen.

## Standplätze

Voraussetzung für das Aufstellen von Abfallgefäßen ist ein den Vorgaben der Abfallsatzung entsprechender **Abfallgefäßstandplatz**. Ein ausführliches **Infoblatt finden Sie unter [www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de)** › **Formulare + Satzungen** › **Standplatzgenehmigung**.

Schriftliche Anträge sind beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Zwerchallee 24, 55120 Mainz, einzureichen (Formular [www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de)). Dem Antrag sind ein Grundrissplan mit Einzeichnung des Standplatzes und der Abfallgefäße für Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Altglas sowie mit Angabe der Bemaßung und ein Lageplan mit den Zufahrtsstraßen beizufügen.

### Freier Zugang ist nötig

- Der Zugang zu den Abfallgefäßen sowie die Zufahrt auf dem Fahrweg müssen am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr morgens ohne Behinderung und ohne Hilfsmittel frei möglich sein, d. h. ohne die Benutzung von Öffnungshilfen wie z. B. Schlüsseln, Magnet- oder Funkkarten.
- Bei Erfordernis werden Schlösser, die mit einem 8 mm Dreikantschlüssel (innenliegender Außendreikant, Innendurchmesser mindestens 14 mm) geöffnet werden können, vom Entsorgungsbetrieb akzeptiert.



## Straßenreinigung

Zuständigkeiten - wer reinigt wo

In einigen Stadtbereichen werden Bürgersteige und Fahrbahnen vom Entsorgungsbetrieb gereinigt; dafür sind satzungsgemäß vom angrenzenden Grundstückseigentümer Straßenreinigungsgebühren zu zahlen. In anderen Straßen ist der Grundstückseigentümer bzw. der von ihm Beauftragte für die Reinigung zuständig.

Alle Straßen, die der Entsorgungsbetrieb reinigt (nicht eingeschlossen sind Schneeräumung und Bestreuen bei Glätte), sind im Straßenverzeichnis Teil A aufgelistet.

Falls entlang Ihres Hauses bzw. Grundstücks nicht der Entsorgungsbetrieb zuständig ist (siehe Straßenverzeichnis Teil B), umfasst die Reinigungspflicht des Eigentümers folgende Aufgaben:

- Entfernung von Schmutz und Abfall
- Beseitigung von Laub und Wildwuchs

Die Reinigungspflicht betrifft die gesamte Länge des jeweiligen Grundstücks mit allen Straßenfronten bis zur Mitte der Fahrbahn einschließlich Radwege und Parkbuchten. Diese sind bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Woche zu reinigen.

Die **Straßenverzeichnisse A und B** sowie die **Straßenreinigungssatzung** finden Sie unter [www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de) › **Straßenreinigung**.